

Interpellation Blumer-Gossau / Gemperle-Goldach (25 Mitunterzeichnende)
vom 16. Februar 2011

Wie sauber ist unser Strom?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2011

Ruedi Blumer-Gossau und Felix Gemperle-Goldach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2011 über die Herkunft des von der Axpo Holding AG (im Folgenden Axpo) und der SAK Holding AG (im Folgenden SAK) eingekauften Stroms und der in den Atomkraftwerken der Axpo benötigten Brennelemente, über die Verwendung der aus dem Stromhandel erzielten Gewinne, über die Beteiligung an Kohlekraftwerken sowie über die Strategien von Axpo und SAK mit Blick auf «sauberen» Strom.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen ist zu 83,3 Prozent an der SAK beteiligt, die ihrerseits mit 12,5 Prozent Aktionär der Axpo ist. Der Kanton ist im Verwaltungsrat der SAK mit Alt-Regierungsrat Dr. Josef Keller (Verwaltungsratspräsident der SAK) und Regierungsrat Willi Haag vertreten. Zwei andere Verwaltungsratsmitglieder der SAK sind Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo.

Die Regierung hat die Axpo und die SAK zur Stellungnahme zu den in der Interpellation gestellten Fragen eingeladen. Gestützt darauf beantwortet sie die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Im Geschäftsjahr 2009/10 setzte sich die Stromproduktion und -beschaffung der Axpo wie folgt zusammen:

Lieferant	Anteil in Prozent	Herkunft in TWh
Axpo Eigenproduktion	51 18	16,4 Kernkraft 5,7 Wasserkraft und erneuerbare Energien
Energieeinkauf	31	9,8 hauptsächlich aus französischen Kernkraftwerken

Die Beschaffung elektrischer Energie für die SAK und deren Kunden setzt sich wie folgt zusammen:

Lieferant	Anteil in Prozent	Herkunft
SAK Eigenproduktion	2,3	Ausschliesslich erneuerbare Energie aus Wasserkraft und Photovoltaik
Rücklieferung von Produzenten im Versorgungsgebiet der SAK	5,7	Mehrheitlich erneuerbare Energie aus Wasserkraft und Abfallverbrennung
Energie von Axpo	92	gemäss Deklaration Axpo

Die SAK informiert über die Herkunft der gelieferten elektrischen Energie gemäss dem gesetzlichen Vorgaben mit der im Internet veröffentlichten Stromkennzeichnung. Ziel dieser gesetzlich vorgeschriebenen Stromkennzeichnung ist die transparente Information von Konsumentinnen und Konsumenten. Einmal jährlich werden die Kunden der SAK schriftlich mit der Stromkennzeichnung bedient.

2. Die Kontrolle der umweltgerechten Herkunft von Strom aus dem Ausland setzt ein umfassendes Herkunftsnachweissystem voraus. Der Bund beabsichtigt mit einer Revision der Energie-Verordnung, ab dem Jahr 2013 die Erfassung aller Produktionsanlagen (mit Ausnahme von Kleinstanlagen) in einem schweizerischen Herkunftsnachweissystem obligatorisch einzuführen.

Die Axpo wird ein entsprechendes Herkunftsnachweissystem ab dem Jahr 2013 betreiben; sie prüft zurzeit, wie ein solches System für den Strombezug aus dem Ausland aufgebaut werden könnte.

Die SAK ist nach ISO 14001 umweltzertifiziert und fordert von ihren Lieferanten umweltgerechtes Verhalten ein. Aufgrund der Rollenverteilung zwischen Axpo und SAK wird die Aufgabe für die Kontrolle der umweltgerechten Herkunft von elektrischer Energie in erster Linie von der Axpo wahrgenommen.

3. Zur Frage der Herkunft von Brennelementen für die Kernkraftwerke verweist die Regierung auf ihre Antwort vom 8. März 2011 zur Einfachen Anfrage «Majak: auch St.Gallen ist in der Pflicht» und betont nochmals, dass für sie eine transparente Herkunftsdeklaration des Brennstoffmaterials eine Notwendigkeit ist. Die Regierung begrüsst die Anstrengungen der Axpo um volle Transparenz und erwartet eine rasche Klärung der aktuellen Vorwürfe. Sie unterstützt insbesondere die Absicht der Axpo, die Lieferverträge für Brennelemente aus der Aufbereitungsanlage Majak aufzukündigen, wenn ihren Fachleuten der Zugang zur Aufbereitungsanlage zur Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände der Anlage seitens der Betreiber weiterhin verunmöglicht wird.
4. Die Gewinne aus dem Stromhandel werden durch die Axpo im Einzelnen nicht offengelegt. Die in den Jahresberichten der Axpo ausgewiesenen Rückstellungen für die nukleare Entsorgung beziehen sich auf die Verpflichtungen für die im Betrieb stehenden Kernkraftwerke. Sie werden zu Lasten der Jahresrechnungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen für geplante Ersatzkernkraftwerke ist unter den relevanten Rechnungslegungsnormen nicht erlaubt.

Die Axpo ist heute die grösste Produzentin von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Sie rechnet in Anlehnung an das Bundesziel mit einem Stromproduktionsanteil durch erneuerbare Energien von 8 Prozent im Jahr 2030. Die Axpo hat in den vergangenen fünf Jahren rund 500 Mio. Franken in die neuen erneuerbaren Energien investiert (Kleinwasserkraft, Biomasse-Verbrennung und Biomasse-Vergärung). Bis ins Jahr 2030 sind zurzeit allein in der Schweiz Investitionen von weiteren rund 3 Mrd. Franken geplant.

5. Die Axpo ist an keinen Kohlekraftwerken direkt beteiligt. Die Axpo-Tochtergesellschaft EGL AG ist in Italien an drei Kraftwerken Calenia Energia (646 MW), Rizziconi (760 MW) und SEF Ferrara (365 MW) beteiligt und verfügt insgesamt über ein Gaskombi-Produktionsportfolio von rund 1800 MW. Diese Anlagen produzieren ausschliesslich für den italienischen Markt.

Die SAK hält keine Anteile an Kohle- oder anderen Kraftwerken, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden.

6. Die SAK betreibt seit ihrer Gründung Wasserkraftwerke. Der neuen Eignerstrategie entsprechend verfolgt die SAK das Ziel, im Verlauf der nächsten Jahre die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu verdoppeln und die Jahresproduktion um rund 50 GWh zu erhöhen. Dabei stehen neben der Wasserkraft weitere erneuerbare Energieträger wie Holz und Photovoltaik im Vordergrund.

Axpo und SAK bieten den Stromkunden im Kanton St.Gallen seit Jahren verschiedene Möglichkeiten, Energie aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen zu beziehen. Leider mussten beide Stromanbieter bisher aber zur Kenntnis nehmen, dass zwischen unverbindlichen Umfrageergebnissen und dem Bestellungseingang für ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen produziertem Strom erhebliche Differenzen bestehen. Nach wie vor ist die Nachfrage nach aus erneuerbaren Quellen erzeugter Energie sehr gering und erheblich unter dem aktuellen Angebot von «sauberer Energie». Dies hat sich auch nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima nur unwesentlich geändert.

7. Mit der Entscheidung des Bundesrates, geordnet schrittweise aus der Atomenergie auszustiegen (und dem noch ausstehenden abschliessenden Entscheid der eidgenössischen Räte) hat sich das energiepolitische Umfeld in der Schweiz radikal verändert. Die Axpo und SAK haben ihre zukünftige Strategie daran neu auszurichten. Diese Anpassung kann aber nicht von heute auf morgen erfolgen. Sie benötigt vielmehr für die Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen angemessene Zeit. Dementsprechend kann die Regierung zum heutigen Zeitpunkt dazu noch keine Stellung beziehen.